

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
Ansprechpartner: Frau Born
Aktenzeichen 150
Anschrift: Markt 4, Ratzeburg
Zimmer: 118
Telefon: 04541 801-0236
E-Mail: born@kreis-rz.de
Datum: 11.12.2025

3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025 aufgeführten von der Stadtvertretung am 08.12.2025 beschlossenen Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Besonders erfreulich ist, dass es der Stadt gelungen ist, den im Grundhaushalt noch mit -2.192.300 € bezifferten Fehlbedarf in Gänze auszugleichen und darüber hinaus auch noch freie Mittel erwirtschaftet wurden, um nicht nur die Tilgung zu bedienen, sondern auch den benötigten Kreditbedarf zu verringern.

Im Hinblick auf die künftigen Haushaltjahre mit entsprechend ausgewiesenen Fehlbedarfen sowie beabsichtigter kostenintensiven investiven Maßnahmen ist weiterhin eine sorgsame Planung und Umsetzung sowie eine Prioritätensetzung unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage



Postanschrift der Kreisverwaltung
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Zentrale 04541 801-010 Kontoinhaber
E-Mail info@kreis-rz.de IBAN
Internet www.kreis-rz.de Bank

Bankverbindung

Kreis Herzogtum Lauenburg
DE38 2305 2750 0000 1100 00
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 85 Abs. 2 und § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 08.12.2025 beschlossenen 3. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Ratzeburg

1. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **4.815.600 €**

2. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **759.000 €.**

Ratzeburg, 11.12.2025



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht –
Im Auftrag

(Born)